

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 9. Sitzung 2021** **Montag, 27. September 2021, 20.00 Uhr bis 22.50 Uhr**
Dienstag, 28. September 2021, 20.00 Uhr bis 23.10 Uhr
Konzertsaal
- Beginn: 20.00 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Chiara Sterki, Protokollführerin (27.09.2021)
 Hans-Peter Berger / Kurt Kohl (28.09.2021)
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury, Daniel Hürlimann,
Markus Knellwolf, Christoph Loser, Scott Siegrist, Barbara Obrecht Steiner,
Kurt Kohl (Gemeindeverwalter)
- Gäste: Daniel Odermatt, Präsident Elektrakommission (Traktandum 3)
Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission (Traktandum 10)
Michel Tschanz, Gesamtschulleiter (Traktandum 10)
Thomas Caccivio, Mitglied Finanzkommission
- Entschuldigungen: Gisela Schultis
- Presse: -
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 23. August 2021
 2. Pump Track Anlage
 3. Antrag Elektra-Kommission: Arbeitsvergabe öffentliche Beleuchtung und Sanierung Sekundärnetz Bährenackerweg
 4. Erneuerung Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH
 5. Leistungsvereinbarung Pro Senectute ab 2022
 6. Antrag Verwaltung: Ehrungspräsente für austretende Gemeinderäte/Kommissionsleitungen und Beamte auf Ende der Legislatur 2017-2021
 7. Antrag Verwaltung: Wahl von Thomas Caccivio als Revisor beim Zweckverband ARA Bellach-Lommiswil-Langendorf
 8. Sitzungskalender 2022
 9. Verwaltungsorganisation: Funktionsmatrix und Pflichtenhefte
 10. Budget 2022: 1. Lesung Erfolgs- und Investitionsrechnung
 11. Übersicht Pendenzen
 12. Informationen zur Schulraumerweiterung
 13. Informationen aus den Ressorts
 14. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden und Gäste zur Sitzung. Aufgrund der Traktandenmenge wird heute Montag das Traktandum 10 Budget beraten. Die weiteren Traktanden werden am Dienstag behandelt. Er erwähnt, dass heute die letzte Sitzung von Chiara Sterki als Protokollführerin ist.

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 23. August 2021

Das Protokoll wird mit einer Ergänzung von Barbara Obrecht unter Traktandum 15 genehmigt.

2. Pump Track Anlage

Ausgangslage:

An der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021 wurde bereits ausführlich über die Pump Track Anlage des Vereins für Kinder, Jugendliche und Familien «Konfetti» beraten und erste Beschlüsse gefasst. Daher kann auf eine Wiederholung der damaligen Ausführungen verzichtet werden (siehe Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021). Verschiedene Fragen betreffend Standort, Unterhalt und Einbezug von Umweltschutzkommission, Werkhof, etc. waren aber noch offengeblieben. Konfetti hat in der Zwischenzeit die entsprechenden Abklärungen gemacht.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Frau Karin Schwab des Vereins Konfetti stellt die Abklärungen betreffend den verschiedenen möglichen Standorten vor (Schützenhaus, Dorfplatz, Bahnhof, westlich vom Kindergarten Weihermatt, südwestlich vom Jugendtreff, östlich vom Kirchenzentrum). Die meisten Standorte fallen aufgrund der Zonenkonformität oder der zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse ausser Betracht. Als beste Standorte kristallisierten sich die Standorte westlich des Kindergartens Weihermatt oder östlich des Kirchenzentrums heraus. Favorisiert wird der Standort westlich des Kindergartens Weihermatt.

Barbara Obrecht dankt für die fundierten Ausführungen und Abklärungen.

Ivan Flury gibt zu bedenken, dass ein Nutzungskonzept ausgearbeitet werden sollte, welches das gesamte Schulareal umfasst. Dies hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen. Laut Karin Schwab sind bei anderen Anlagen Nutzungskonzepte vorhanden, welche das Verhalten auf der Anlage und die Betriebszeiten regeln. Sie unterstützt dieses Anliegen.

Thomas Anderegg wehrt sich gegen wiederkehrende Kosten, welche durch den Unterhalt entstehen. Ähnlich äussert sich Markus Knellwolf, dies hinsichtlich der Kosten, welche entstehen werden, wenn die Anlage sanierungsbedürftig wird. Er unterstützt das Projekt aber grundsätzlich. Urs Flück erwidert, dass für den Unterhalt des heutigen Spielplatzes an gleicher Stelle auch Unterhaltskosten bestehen. Für die ersten 5 Jahre ist vonseiten Konfetti ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von CHF 2'000.- vorgesehen, so Karin Schwab.

Der Gemeindepräsident beantragt, den Antrag mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes zu ergänzen. Der Lead übernimmt Konfetti.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 JA zu 4 Nein-Stimmen:

1. Der Gemeinderat Langendorf nimmt die weiteren Erläuterungen und Ausführungen zu Standort, Finanzierung, Unterhalt, etc. zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Langendorf stellt dem Familienverein das geeignete Gelände westlich des Kindergartens Weihermatt zur Verfügung.
3. Parallel zur Planung und Realisierung der Anlage ist ein Nutzungskonzept für das ganze Schulareal zu erstellen. Der Lead mit Vertretungen aus Werkhof, Schule und Vereine übernimmt Konfetti.
4. Der Familienverein Konfetti informiert den Gemeinderat regelmässig über den Stand der Realisierung.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Übernahme des realisierten Projektes entsprechende Vereinbarungen auszuarbeiten und abzuschliessen.

3. Antrag Elektra-Kommission: Arbeitsvergabe öffentliche Beleuchtung und Sanierung Sekundärnetz Bährenackerweg

Ausgangslage:

Die GAW erschliesst dieses Jahr die Liegenschaften des Bährenackerwegs mit Glasfaserleitungen. Dazu benutzt sie die Rohranlagen der Stromversorgung. Es werden Grabarbeiten bei Schächten und Rohranlagen nötig, um diese zugänglich zu machen. Das Stromnetz am Bährenackerweg ist über 60ig jähig. Die alten Kabel werden bei den Arbeiten stark belastet und die Elektra möchte in einem gemeinsamen Projekt mit der GAW die Stromversorgung und die Strassenbeleuchtung sanieren. Das Projekt wurde bereits im 2016 budgetiert. Seither besteht ein Verpflichtungskredit für die Sanierung von Stromnetz und Strassenbeleuchtung in Zusammenarbeit mit der FttX-Erschliessung der GAW.

Das gemeinsame Projekt wurde mehrmals überarbeitet und die Arbeiten ausgeschrieben. Hiermit wird die Vergabe der Tiefbau- und der Netzbauarbeiten beantragt. Die Eingaben werden noch vom Ingenieurbüro SPI geprüft und ausgewertet. Im Anhang sind die Eingabesummen der einzelnen Unternehmen ersichtlich.

Budget: 2016

Netz- und OeBe- Sanierung Bährenackerweg: (damals ohne MwSt)	Fr.	298'000.00
Davon anteilig GAW	Fr.	53'000.00

Kostenschätzung SPI: 2021

Netz- und OeBe-Sanierung Bährenackerweg:	Fr.	446'200.00
Davon anteilig GAW:	Fr.	82'200.00

Vergabeantrag

Tiefbau:

Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa.. Niklaus AG, zu:	Fr.	137'281.10
---	-----	------------

Kostenteiler Gemeinde und GAW:

von den Bauarbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde	Fr.	83'000.00
von den Bauarbeiten gehen zu Lasten der GAW	Fr.	55'000.00

Netzbau:

Vergabe der Netzbauarbeiten an die Fa. Regio Energie Solothurn, zu:	Fr.	92'375.70
(bauseits geliefertes Material nicht eingerechnet ca.)	Fr.	30'000.00)

Baunebenkosten:

SPI; Gerhard Mühlheim	Fr.	ca. 46'000.00
Summe für die Gemeinde	Fr.	ca. 35'000.00

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Elektrakommission beantragt die Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Firma Niklaus AG und den Netzbau an die Firma Regio Energie Solothurn.

4. Erneuerung Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH

Ausgangslage:

Bis ins Jahr 2020 führte die Kinderkrippe Sunneschyn GmbH in Langendorf nebst der Kinderkrippe auch einen Schülerhort. Dazu bestand mit der Sunneschyn GmbH eine Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde unterstützte die Krippe und den Schülerhort jährlich mit je 5 Plätzen à CHF 10'300, damit einkommensabhängige Tarife angewendet werden konnten. Infolge der Eingliederung des Schülerhorts in die Gemeindestrukturen per Schuljahr 2020/2021 ist eine neue Leistungsvereinbarung notwendig. Dies hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29.06.2020 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Erwägung:

Die Abklärungen wurden durch die Verwaltung infolge der Coronasituation erst im 2. Quartal 2021 an die Hand genommen. So konnte bei der Sunneschyn GmbH eine aussagekräftige, nicht durch Sonderfaktoren geprägte Betriebsrechnung für das erste Semester 2021 eingeholt werden. Die Ausnahme bildet die Zahlung über CHF 9'418.80 (Auszahlung Krankentaggeld / UVG), welche einen coronabedingten Krankheitsausfall einer Mitarbeiterin im Jahr 2020 betrifft, die Zahlung jedoch erst im 2021 eintraf. Der bereinigte Verlust würde ohne diese Zahlung rund CHF 11'500 betragen.

Der Auftrag des Gemeinderates, die Leistungsvereinbarung durch eine externe Stelle zu überprüfen, wurde noch nicht ausgelöst. Aus der Sicht der Verwaltung soll der Gemeinderat vorab die finanziellen Rahmenbedingungen – gestützt auf die Betriebsrechnung 1.Q 2021 - festlegen.

Die Zusammenstellung über die einkommensabhängigen Tarife zeigt per Stichtag einen Aufwand von rund CHF 17'500 pro Jahr. Das unter Bemerkungen aufgeführte Betreuungsverhältnis aus der Sozialhilfe wird in Zukunft die Betriebsrechnung der Sunneschyn GmbH mit monatlich rund CHF 800 belasten. Neu werden über die Sozialhilfe nicht mehr die höchsten und somit die kostendeckenden Tarife akzeptiert. Per Oktober 2021 ist ein neues Betreuungsverhältnis angemeldet, welches den Sozialtarif beanspruchen wird, ein weiteres folgt im Dezember 2021. Dies unterstreicht die unter dem Fazit aufgeführten Herausforderungen resp. Unsicherheiten.

Aus der Sicht der Verwaltung soll am pragmatischen Modus festgehalten und die Kinderkrippe Sunneschyn weiterhin mit 5 Plätzen à CHF 10'300 / Jahr unterstützt werden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat den bisherigen Unterstützungsmechanismus. Abklärungen in der Vergangenheit zeigten, dass die Einführung der Betreuungspauschale (sog. Subjektfinanzierung) die Gemeinde teurer zu stehen käme und die Betreuungen vermehrt ausserhalb der Gemeinde erfolgen würden, was wiederum die Kinderkrippe Sunneschyn in ihrer Existenz bedrohen könnte. In der Leistungsvereinbarung soll darauf hingewiesen werden, dass der Gemeindebeitrag einerseits dazu dient, einen einkommensabhängigen Tarif anzuwenden (dessen Bereitstellung soll wie bis anhin Bedingung für die Subventionsgewährung darstellen). Andererseits soll der Transparenz halber zum Ausdruck kommen, dass ein gewisser Betrag auch für die Deckung der Betriebskosten eingesetzt wird, d.h. dadurch eine gewisse Objektfinanzierung stattfindet.

Christoph Loser stört sich an der Bedingung, dass Kinder nur dann aufgenommen werden, wenn ein Betreuungsverhältnis von wöchentlich mindestens einem Tag pro Woche zustande kommt. Er empfindet das zu einschränkend. Weiter fragt er sich, ob eventuell nicht auch 4 subventionierte Plätze ausreichen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA zu 1 NEIN-Stimmen:

1. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH beauftragt.
2. Als Basis gilt die Subventionsgrösse von 5 Plätzen à CHF 10'300 zur Umsetzung von einkommensabhängigen Tarifen gemäss Tarifliste.

5. Leistungsvereinbarung Pro Senectute ab 2022

Ausgangslage:

Im Kanton Solothurn waren per Ende Jahr 55'667 Personen über 65 Jahre alt, dies macht 20% der Wohnbevölkerung aus. Die Aufgabenteilung Alter wurde durch den Kantonsrat den Einwohnergemeinden zugeteilt. In diesem Sinne wird in Zukunft das Leistungsfeld Alter vollumfänglich über die Gemeinden gesteuert.

Pro Senectute, mit ihrer Erfahrung im Altersbereich und dem kantonalen Auftrag zur Führung der Alterskoordinationsstelle, führt in vier Regionen die Kontaktstellen Altersberatung, Information & Triage. Mit den regionalen Stellen, betreut Pro Senectute jeweils alle Gemeinden in den entsprechenden Bezirken. Pro Senectute stellt sich als Fachpartnerin für die Gemeinden zur Verfügung. Gerne würden wir die Zusammenarbeit zwischen uns mittels einer Vereinbarung festigen und vertiefen, weshalb wir uns erlauben ein Muster einer Leistungsvereinbarung beizulegen. Die Muster-Leistungsvereinbarung wurde mit dem VSEG vorbereitet und wird allen Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn unterbreitet.

Da der Anteil an älteren Menschen stetig zunimmt, wird die Integration des Themas Alter in der strategischen Gemeindeplanung immer wichtiger. Drei Pfeiler für eine wirkungsvolle Alterspolitik in den Gemeinden sind besonders wichtig: Das Überwachen der demographischen Entwicklung, das Definieren der Gemeindestrategie zum Thema Alter sowie die möglichst wirkungsvolle und effiziente Nutzung der bestehenden Systeme.

Mit diesen Kernkompetenzen agiert die Pro Senectute zwischen den Heimen und der Spitex und federt die vielen Fragen und Unsicherheiten der EinwohnerInnen und Behörden ab. Dafür wird die aufsuchende Beratung zu Hause bei den älteren Menschen gepflegt. Besonders während der Corona-Zeit hat sich dieses Modell, das schon seit vielen Jahren im Einsatz haben, als erfolgreich erwiesen.

Die finanzielle Unterstützung durch einen Gemeindebeitrag im Richtwert von CHF 0.70- 1.00 pro EinwohnerIn würde es der Pro Senectute ermöglichen, zugunsten der älteren Bevölkerung der Gemeinde aktiv zu sein.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Ivan Flury bezieht sich auf einen in diesem Jahr erschienenen Artikel im K-Tipp, welcher sich auf die Kader- und Cheflöhne von Nonprofit-Organisationen bezieht. Dabei werden nicht nur die Löhne an sich, sondern auch der Umstand, dass diese nicht transparent offen gelegt werden, kritisiert. Auch wenn der Artikel nicht in einen direkten Zusammenhang mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung gebracht werden kann (Antrag kommt von der Pro Senectute Kt. Solothurn), lehnt er den Abschluss der Leistungsvereinbarung ab. Diese Haltung wird grossmehrheitlich geteilt.

In den letzten Jahren wurde Pro Senectute über den Kredit ‚Freiwillige Beiträge‘ unterstützt. Das sollte nach Möglichkeit auch in der Zukunft so gehandhabt werden, so der Gemeindeverwalter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Vom Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute wird abgesehen.

6. Antrag Verwaltung: Ehrungspräsente für austretende Gemeinderäte/Kommissionsleitungen und Beamte auf Ende der Legislaturperiode 2017-2021

Ausgangslage:

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode gibt es in Langendorf den schönen Brauch, dass die zurückgetretenen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Kommissionspräsidenten und –aktuarien, Friedensrichter und Inventurbeamte im Anschluss an die Dezember-Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

All diese Personen, welche sich während Jahren in führender Stellung in den Dienst der Einwohnergemeinde Langendorf gestellt haben, erhalten bei der Verabschiedung ein Präsent als Dankeschön. Die Vergütungsregelung der Präsente hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 24. August 2009 festgelegt (siehe Beilage).

Gemäss angefügter Aufstellung sind vier Personen für die offizielle Verabschiedung vorgesehen. Die geldwerte Höhe der Geschenke beläuft sich auf total CHF 1'900.00.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Daniel Hürlimann fragt, ob die Ehrungspräsente nicht auch auf weitere Personen, welche sich zum Teil jahrzehntelang für die Mitwirkung in Zweckverbänden o.ä. eingesetzt haben, ausgeweitet werden sollte. Der Gemeindepräsident gibt zu Protokoll, dass sich die Verwaltung beim vorliegenden Vorschlag an die seinerzeitigen Vorgaben des Gemeinderates gehalten habe. Er wird die Liste nochmals durchgehen und den Gemeinderat entsprechend informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Übersicht der Ehrungen wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Die von den zu ehrenden Personen gewünschten Geschenke sind durch die Verwaltung zu beschaffen.
3. Die Geldwerte der Geschenke, in der Totalhöhe von CHF 1'900.00, sind dem Kredit des Gemeinderates (ER-Kredit Nr. 0120.3199.00) zu belasten.
4. Die zu ehrenden Personen sind durch die Verwaltung an die Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2021 und den anschliessenden Imbiss einzuladen.

7. Antrag Verwaltung: Wahl von Thomas Caccivio als Revisor beim Zweckverband ARA Bellach-Lommiswil-Langendorf

Ausgangslage:

Gemäss § 19 der Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Bellach-Lommiswil-Langendorf wählt die Gemeinde Bellach 2 und die Gemeinden Lommiswil und Langendorf je einen Vertreter in die Rechnungsprüfungskommission (Delegierte sind nicht wählbar).

Nach dem Herr Werner Maag nach rund 40 Jahren als Revisor per Ende Legislaturperiode 2017 – 2021 demissioniert hat, besteht seitens der Gemeinde Langendorf eine Vakanz in der Rechnungsprüfungskommission des ZV ARA Bellach-Lommiswil-Langendorf.

Auf Anfrage der Verwaltung in der Finanzkommission hat sich das Fiko-Mitglied, Herr Thomas Caccivio für die Wahl als Rechnungsprüfungskommissionsmitglied im ZV ARA Bellach-Lommiswil-Langendorf für die Gemeinde Langendorf zur Verfügung gestellt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Wahl von Thomas Caccivio als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission im Zweckverband Abwasserregion Bellach-Lommiswil-Langendorf für die Einwohnergemeinde Langendorf während der Legislaturperiode 2021 – 2025.

8. Sitzungskalender 2022**Ausgangslage:**

Der Sitzungskalender für das nächste Jahr liegt vor. Der Gemeinderat wird gebeten, diesen zu besprechen und zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Sitzungskalender wird am 27.09.2022 um eine zusätzliche Abendsitzung ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegende Sitzungskalender 2022 wird zur Kenntnis genommen.

9. Verwaltungsorganisation: Funktionsmatrix und Pflichtenhefte**Ausgangslage:**

An der Sitzung vom 07.06.2021 genehmigte der Gemeinderat eine befristete Stelle Bausekretariat (30% bis Mai 2022) und eine befristete Stelle Kanzlei / EWK (50 % bis Mai 2022) zur Entlastung der Bauverwaltung und der Einwohnerkontrolle. Die Stellen konnten per 1.8.2021 mit der Person von Tobias Lauber besetzt werden.

Die Organisationsanalyse durch BDO zeigt auf, dass insbesondere der Gemeindeverwalter und die Bereiche der Kanzlei / EWK und Bauverwaltung entlastet werden müssen. Zur Entlastung des Gemeindeverwalters sollen den Stellen Kanzlei /EWK und Finanzen zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen übertragen und diese somit aufgewertet werden. Damit werden beim Gemeindeverwalter Ressourcen frei, um sich den wichtigen Bereichen Finanz- und Liquiditätsplanung und Organisationsentwicklung vermehrt widmen zu können. Denn der Wille, notwendige Neuerungen umzusetzen, besteht schon lange. Die Umsetzung scheiterte in den vergangenen Jahren jedoch an den fehlenden personellen Ressourcen.

Als weiteres Vorgehen wurde festgehalten, dass dem Gemeinderat an der Sitzung im September eine Kompetenzmatrix, Pflichtenhefte und mögliche Lohneinreihungen vorgelegt werden sollen.

➤ **Funktionenmatrix:**

Diese zeigt auf, welche Aufgaben innerhalb der Abteilungen durch welche Stellen erledigt werden und legt die Kompetenzen resp. die Verantwortlichkeit fest. Auf dieser Basis wurden die Stellenbeschreibungen erstellt.

➤ **Bereich Kanzlei / EWK:**

Dem Arbeitsbereich Kanzlei / EWK werden zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen zugeteilt. Bei der Stellenbesetzung werden erhöhte Kompetenzen gefordert, welche sich auch in der Lohneinreihung niederschlagen muss. Dazu soll in der DGO Anhang I eine neue Funktion *StV Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei* geschaffen werden (BK 13 – BK 16). Durch die zusätzliche Zuteilung von Aufgaben und steigendem Arbeitsvolumen generell muss der Arbeitsbereich Kanzlei / EWK um ein Pensum von 50% aufgestockt werden (Einreihung Verwaltungsangestellte II (BK 9 – BK 12)). Damit kann auch die Stellvertreterregelung bei Ferien- oder anderen Abwesenheiten gewährleistet werden.

➤ **Bereich Finanzen:**

Für die zusätzlich zugeteilten Aufgaben reicht das vorhandene Pensum von 100% aus. An die Stelle werden jedoch erhöhte Anforderungen gestellt, welche sich auch in der Lohneinreihung niederschlagen muss. Dazu soll in der DGO Anhang I eine neue Funktion *StV Gemeindeverwalter Bereich Finanzen* geschaffen werden (BK 13 – BK 16).

➤ **Bauverwaltung / Bausekretariat:**

Die notwendige Entlastung des Bauverwalters ist hinlänglich bekannt. Die Bauverwaltung soll mit einem Bausekretariat ausgestattet werden in der Höhe von 30-Stellen%. Aus der Sicht der Verwaltung ist das Bausekretariat ein Teil der Verwaltung und die Funktion Verwaltungsangestellte I (BK 11 – BK 14) entspricht den gestellten Anforderungen.

Kompetenzen GR / GV:

Gemäss DGO § 3 ist der Gemeinderat zuständig für die Schaffung oder Aufhebung der Stellen. Die Stellenerhöhung von 50 % im Bereich der Kanzlei / EWK und 30 % Bausekretariat liegen also in seiner Kompetenz. Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Funktionen gemäss DGO Anhang I.

Finanzielles:

Gegenüber dem Budget 2021 wurden im Budgetentwurf 2022 Mehrkosten von CHF 45'000.- für die 50%-Stelle EWK aufgenommen. Da die Stelle Bausekretariat bereits im Budget 2021 aufgenommen wurde, ergibt sich hier keine Veränderung.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident erläutert die Funktionenmatrix. Daraus abgeleitet werden können die Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Stellen. Für den Gemeindeverwalter ist die Umsetzung der Verwaltungsorganisation unabdingbar. Nur so kann bei ihm die notwendige Entlastung erfolgen. Momentan reichen die vorhandenen Ressourcen knapp aus, um das Tagesgeschäft zu verarbeiten. Die Umsetzung seit langem anstehender Projekte ist nicht möglich. Es ist ihm ein Anliegen, dass die neue Verwaltungsorganisation bis zu seiner Pensionierung Ende 2023 umgesetzt ist, damit die Stelle mit guten Strukturen übergeben werden kann.

An der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2021 wurde mit den damals beschlossenen Massnahmen ein Zwischenbericht (nach 6 Monaten) erwartet, welcher die Wirkung der getroffenen Massnahmen aufzeigt, so Barbara Obrecht. Sie zeigt sich erstaunt, dass nun nebst der Funktionenmatrix und der Pflichtenhefte der Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereiche Gemeinbeschreiberei und Finanzen auch Pflichtenhefte Bausekretariat und Sachbearbeitung Einwohnerkontrolle vorliegen, und das Verbunden mit der definitiven Schaffung der Stellen.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die am 07.06.2021 bewilligte befristete Stelle per 1.8.2021 besetzt werden konnte. Infolge der Kündigung der Stelleninhaberin Kanzlei / Einwohnerkontrolle per Ende Oktober 2021 mussten die zusätzlichen Ressourcen zwecks Know-how-Transfer schwergewichtig in der Einwohnerkontrolle eingesetzt werden. Der Bauverwalter konnte somit nicht entlastet werden und an dieser Situation wird sich bis Ende Jahr nichts ändern. Aus diesem Grunde war bis heute keine Massnahmenwirkungsmessung möglich. Zusätzlich verweist er auf die Resultate der Analyse der BDO, welche den Ressourcenbedarf klar aufzeigt.

Für Thomas Anderegg ist die Schaffung eines Bausekretariates ein rotes Tuch. Er bestreitet den Bedarf. Auch er nimmt die Arbeiten, die ihm am besten gefallen, zuerst an die Hand. Der Bauverwalter soll sich auf die nötigsten und wichtigsten Arbeiten konzentrieren. Für ihn kommt der Antrag für das Bausekretariat zu früh, weil momentan Einarbeitungen anstehen.

Urs W. Flück führt aus, dass allen Gemeinderäten klar sein müsse, dass die durch den Gemeinderat temporär bewilligten Stellen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Er emp-

findet die Diskussion zur Wirkung der Massnahmen unter den gegebenen Umständen müssig. Dies, weil die Verwaltung infolge der Fluktuation und vakanten Stellen seit längerer Zeit nicht zur Ruhe kommt. Herr Lauber kann die Bauverwaltung Anfang 2022 für 5 Monate entlasten, dies unter einer gewissen Zeit der Einarbeitung. Eine Einarbeitungszeit wird auch seine Nachfolge benötigen. So finde man ja gar nie zur notwendigen Ruhe und Kontinuität. Deshalb unterstützt er den Antrag der Verwaltung.

Ivan Flury weist darauf hin, dass die Arbeitsbelastung beim Bauverwalter in den nächsten Jahren infolge anstehender Projekte wie Delta-Areal und Erarbeitung von Gestaltungsplänen nicht weniger werden wird.

Für Barbara Obrecht ist noch wichtig, dass in den Stellenbeschrieben nicht auf die Funktionenmatrix verwiesen wird, sondern dass die Arbeiten und Kompetenzen in den Stellenbeschrieben selbst festgehalten werden.

Die Fraktionen der FdP, SVP und Grünliberalen stellen nach einem kurzen Sitzungsunterbruch zwecks interner Besprechung folgenden Antrag:

Die Stelle Bausekretariat sei bis Ende Juni 2023 befristet zu bewilligen. Dies, um die notwendige Entlastung zu erreichen. Das vorliegende Pflichtenheft Bausekretariat soll als Grundlage zur Besetzung der temporären Stellenbesetzung herangezogen werden.

Der Gemeindepräsident lässt über die Punkte Funktionenmatrix, Stellenbeschreibung Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei und Finanzen, Sachbearbeiter Einwohnerkontrolle und Änderung DGO Anhang I abstimmen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Funktionenmatrix wird genehmigt
2. Die Stellenbeschreibung Stellvertretung Gemeindeverwalter, Bereich Gemeindeschreiberei wird genehmigt
3. Die Stellenbeschreibung Stellvertretung Gemeindeverwalter, Bereich Finanzen wird genehmigt.
4. Die Stellenbeschreibung Sachbearbeiter Einwohnerkontrolle wird genehmigt.
5. Der Gemeinderat beschliesst zu Handen der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 DGO Anhang I wird mit den Funktionen Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei resp. Finanzen erweitert (beide BK 13 – BK 16).

Die Anträge unbefristete Anstellung Bausekretariat und befristete Anstellung Bausekretariat bis Ende Juni 2023 werden einander gegenüber gestellt. Der Antrag um unbefristete Schaffung Bausekretariat erhält 4 Stimmen. Der Antrag um befristete Anstellung 5 Stimmen.

Demnach beschliesst der Gemeinderat folgendes:

6. Die Stelle Bausekretariat wird mit einer temporären Anstellung bis Ende Juni 2023 bewilligt.
7. Das Pflichtenheft Bausekretariat wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage zur Besetzung der befristeten Stelle.

10. Budget 2022: 1. Lesung Erfolgs- und Investitionsrechnung

Ausgangslage:

Der Budget-Entwurf wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorgängig zu dieser Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission (FiKo) bereits vorbesprochen. Zum Einstieg in die Budgetdebatte weist der Gemeindeverwalter darauf hin, dass sich einige Zahlen seit der Erstellung des Budgets verändert haben. Danach interpretiert er vorweg die zu erwartenden provisorischen Ergebnisse und Kennzahlen zum 1. Budgetentwurf sowie zur Entwicklung mit Einbezug der Kosten für die gegenwärtig laufende Schulraumerweiterung.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Die Investitionsrechnung wird Punkt für Punkt durchgegangen.

Anschaffung Ersatz Mannschaftstransporter Feuerwehr:

Daniel Hürlimann vertritt die Meinung, dass mit der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges zu gewartet werden soll. Obwohl die Fahrzeuge bereits ins Alter gekommen sind, sind diese noch einsatzfähig. Thomas Anderegg äussert, dass die Feuerwehr über diesen Entscheid und die Beweggründe unbedingt informiert werden muss. Er versteht, dass der Kauf aufgrund der schlechten finanziellen Situation nach hinten verschoben wird. Der Feuerwehr sollen jedoch keine falschen Versprechungen gemacht werden. Der Gemeindepräsident wird zusammen mit Gisela Schultis (Ressortverantwortliche) das Gespräch mit der Feuerwehr suchen. Der Antrag, dass die Budgetposition im 2022 gestrichen wird und in den kommenden Jahren nicht beide Fahrzeuge im gleichen Jahr angeschafft werden (etappiert 2023 und 2024), wird **einstimmig** angenommen.

Sanierung roter Platz und Erneuerung Beleuchtung roter Platz:

Christoph Loser gibt den Hinweis, dass der Platz nicht mehr für Schneedeponien verwendet werden soll. Der Antrag, die beiden Kredite ins Jahr 2025 zu verschieben wird **einstimmig** angenommen. Da bestehende Belagsschäden geflickt werden müssen, wird in der Erfolgsrechnung unter Konto 2170.3140.00 der Kreditbetrag um CHF 10'000 erhöht.

Einbau Deckbelag Grünerstrasse (Rötistr. bis Eichhölzliweg):

Der Antrag, den Betrag zu streichen, wird **einstimmig** angenommen. Der Kredit wird ins Jahr 2023 verschoben.

Massnahmen Umsetzung Verkehrssicherheit:

Der Antrag, den Betrag zu streichen, wird **einstimmig** angenommen. Der Kredit wird ins Jahr 2026 verschoben und wird zusammen mit der geplanten Langsamverkehrsverbindung Nord-Süd (Dorfplatz – Kreuzung Migros - Bahnhof – Bellacherstrasse) realisiert. Dieses Projekt wurde bereits ins neue Agglomerationsprogramm Solothurn aufgenommen.

Ersatz Strassenwischmaschine:

Aktuell wird ein Fahrzeug gemietet da unsere Wischmaschine defekt ist und eine grössere Reparatur ansteht. Dies kostet die Gemeinde monatlich rund Fr. 3'500. Der Gemeindepräsident und der Bauverwalter prüfen aktuell, ob eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden möglich wäre. Daniel Hürlimann findet, dass die Gespräche in Sachen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rüttenen und Oberdorf bereits sehr lange her sind. Vielleicht würde unsere Anfrage heute auf ein offenes Ohr treffen. Die Situation könnte sich verändert haben und eine Zusammenarbeit würde begrüsst werden.

Thomas Anderegg äussert, dass die monatliche Miete auch in die Reparatur der defekten Wischmaschine investiert werden könnte. So kann die Abschreibung eines neuen Gerätes eingespart werden. Die Budgetposition wird an der 2. Lesung nochmals beraten.

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung wird Punkt für Punkt durchgegangen.

*0 ÖFFENTLICHE VERWALTUNG*0110.3636.00 Beiträge an politische Parteien:

Der Antrag, den gesamten Betrag im 2022 auszusetzen (Fr. 3'000.-), wird **einstimmig** angenommen.

0120.3199.00 Kredit Gemeinderat:

Der Antrag, den Betrag um Fr. 5'000.– zu kürzen, wird angenommen.

0120.3636.00 Freiwillige Beiträge an Institutionen

Der Männerturnverein feiert nächstes Jahr das 100-jährige Bestehen. Der Verein hätte einen Beitrag in der Höhe von Fr. 4'000.– zu Gute. Der Gemeindepräsident wird das Gespräch mit dem Vereinspräsidenten suchen, da sich der Verein anscheinend auflösen möchte und so eine Auszahlung des Betrages wegfallen könnte.

Folgende zwei Anträge werden einander gegenüber gestellt:

- Die Fraktion der SP/GRÜNE und Daniel Hürlimann stellen den Antrag, dass die Budgetposition auf die Hälfte des Vorjahresbudget gekürzt wird = Fr. 2'800.–. **6 JA**
- Markus Knellwolf stellt den Antrag, dass die gesamte Position gestrichen wird. **3 JA**

0220.3090.00 Aus- und Weiterbildung:

Gemäss Gemeindeverwalter beinhaltet diese Position die Kosten der überbetrieblichen Kurse der Lernenden sowie die Ausbildung CAS I vom neuen Sachbearbeiter Finanzen. Bei der Anstellung wurde vereinbart, dass der Stelleninhaber diese Ausbildung im Jahr 2022 beginnt, weshalb der Betrag nicht gestrichen werden kann.

0220.3113.00 Anschaffungen EDV-Hardware:

Gemäss Gemeindeverwalter kann diese Position um Fr. 15'000.– gekürzt werden, da der Server noch seine Dienste tut.

0220.3118.00 Anschaffungen EDV-Software:

Gemäss Gemeindeverwalter wird der Betrag um Fr. 5'000.- reduziert. Das budgetierte Personalverwaltungstool wird nicht angeschafft.

*1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG*1500.3090.00 Weiterbildung Kursgelder:

Der Gemeindepräsident wird das Gespräch mit der Feuerwehr suchen und die Frage klären, ob tatsächlich so viele Kurse nötig sind. Ziel ist, die Position auf Fr 13'000.– anzupassen.

1500.3111.00 Anschaffung Maschinen:

Gemäss Gemeindeverwalter kann der Betrag um Fr. 14'000.- für die Rollmodule gekürzt werden, wenn die Fahrzeuge der Feuerwehr nicht angeschafft werden.

1500.3112.00 Anschaffungen Dienstkleider:

Der Antrag um Streichung der Ersatzbeschaffung leichte Arbeitskleidung (Fr. 9'500.-), neu auf Fr. 5'000.-, wird mit **8 JA** und **1 ENTHALTUNG** angenommen.

2 BILDUNG

Michel Tschanz erklärt dem Gemeinderat mittels Powerpoint-Präsentation die kantonalen Vorgaben über die Richtzahlen der Klassenbestände, zu der Pensenplanung und der Klassengrössen.

2120.3171.01 Klassenlager

Gemäss Gemeindeverwalter ist dieser Betrag zu hoch. Christoph Loser wird diese Position mit der Schulleitung nochmals prüfen. Diese Position wird an der 2. Lesung nochmals beraten.

2170.3140.00 Unterhalt an Grundstücken

Diese Position muss um Fr. 10'000.– aufgestockt werden, da die Sanierung des roten Platzes auf später verschoben wurde, jedoch die schlimmsten Belagsschäden geflickt werden müssen.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

Kostenbeteiligung an regionale Institutionen (via repla) (total CHF 105'005.-):

Es steht ein Antrag im Raum, die Beiträge um die Hälfte zu reduzieren. Thomas Anderegg merkt an, dass diese Beiträge gestrichen werden müssen. Solothurn geht es nach wie vor sehr gut. Er stellt deshalb den Antrag, dass alle Beiträge für das Jahr 2022 gestrichen werden. Der Gemeindepräsident merkt an, dass mit diesen Beiträgen nicht die Stadt Solothurn entlastet wird sondern die einzelnen Institutionen unterstützt werden.

Der Antrag um Streichung wird mit **2 JA** abgelehnt.

Der Antrag um Halbierung wird mit **7 JA** angenommen.

3290.3636.00/3410.3636.00/3429.3636.00/5450.3636.40 Beiträge Dorfvereine (Kultur+Sport):

Die Fraktion der SP/Grüne schlägt vor, dass die Beiträge halbiert werden.

Christoph Loser stellt den Antrag, im Jahr 2022 auf die Auszahlung der Beiträge zu verzichten. Der Antrag wird mit **8 JA** und **1 ENTHALTUNG** angenommen.

Der Gemeindepräsident wird ein Schreiben aufsetzen, um die Vereine über den Entscheid zu informieren.

3425.4636.00 Beiträge von Privaten an DSJ-Projekt engage.ch:

Der Betrag kann gemäss Urs Flück um Fr. 2'000.– erhöht werden, da bereits viele Beiträge zugesprochen wurden. Er informiert über die Vereinbarung mit dem Dachverband. Weitere Informationen folgen unter dem Traktandum Ressortinfos.

Christoph Loser ist nicht bereit, einen Vertrag zu unterschreiben, wenn nicht genau klar ist, welche Positionen (z.B. Sitzungsgelder etc.) dadurch beeinflusst werden. Urs Flück wird die nötigen Abklärungen vornehmen und an der 2. Lesung informieren.

3424.3140.10 Unterhalt übrige Parkanlagen:

Ivan Flury gefallen die Blumenrabatten überhaupt nicht und er findet es unnötig, die Rabatten pro Jahr mehrmals mit Saisonblumen zu bepflanzen. Für ihn hat das nichts mit Biodiversität zu tun. Er findet, dass sich der Werkhof endlich etwas Neues überlegen muss und der Kredit gekürzt werden kann.

Thomas Anderegg findet, dass diese Problematik mit dem Werkhofchef vorbesprochen werden soll. Der Gemeindepräsident wird das Gespräch suchen.

4 GESUNDHEIT**5 SOZIALE SICHERHEIT**5350.3170.00 Seniorenausflug:

Der Gemeindeverwalter informiert, dass der Betrag für 2022 gestrichen werden kann (Fr. 17'000.-). Da in der Bilanz noch ein Betrag von rund Fr. 14'000 im „Fonds Seniorenausflug“ vorhanden ist, soll der Seniorenanlass im nächsten Jahr über diesen Fonds bezahlt werden.

6 VERKEHR6150.3141.40 Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung:

Markus Knellwolf stellt den Antrag, die Weihnachtsbeleuchtung nicht nur nicht zu reparieren, sondern dass gänzlich auf eine Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten ist.

Der Antrag wird mit **4 JA zu 3 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN** angenommen.

Aufgrund der Streichung fällt die Position 6150.3141.40 ganz weg. Die Beleuchtung wird bereits dieses Jahr nicht mehr ausgehängt.

6150.3132.00 Honorare externe Berater

Gemäss Gemeindeverwalter kann diese Position um Fr. 2'000.- reduziert werden (neu Fr. 3'000.-).

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7301.3130.50 Sammlung/Entsorgung Altpapier und Karton:

Gemäss Christoph Loser muss bei dieser Position unbedingt eingespart werden. Die Position wird an der 2. Lesung nochmals beurteilt.

*8 VOLKSWIRTSCHAFT**9 FINANZEN UND STEUERN*9100.4010.22 Gemeindesteuern JP, Jahr 2022:

Gemäss den aktuellsten Berechnungsdaten können die zu erwartenden Steuererträge gemäss Gemeindeverwalter insgesamt um Fr. 200'000 erhöht werden. Die Fraktion SP/Grünen stellt den Antrag, die Steuern der juristischen Personen um das gesetzlich zulässige Maximum von 30% gegenüber den natürlichen Personen von 119% auf 149% zu erhöhen. Dadurch kann der eingetretene Steuerverlust bei den juristischen Personen aus der STAF 2020 um ca. die Hälfte kompensiert werden. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Der Steuersatz der natürlichen Personen bleibt bei 119% der einfachen Staatssteuer. Der Antrag wird ebenfalls **einstimmig** angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Budget wird zur Kenntnis genommen.
2. Die besprochenen Änderungen fliessen in die 2. Lesung ein.

11. Übersicht Pendenzen

Die Pendenzenliste wird zur Kenntnis genommen und mit den heutigen Pendenzen ergänzt.

12. Informationen zur Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Sanierungsarbeiten bei der Alten Turnhalle planmässig voran gehen. Es ist davon auszugehen, dass beim Holzbau und bei den Schreinerarbeiten mit einem Mehraufwand zu rechnen ist, dies wegen der prekären Beschaffungssituation von Rohstoffen.

Weiter informiert er, dass ein Einweihungsfest der Schulraumerweiterung am 20.08.2022 geplant ist, dies unter der Führung von Christoph Loser.

13. Informationen aus den Ressorts

Wie an der gestrigen Budgetsitzung in Aussicht gestellt, informiert Urs W. Flück über die Position Sitzungsgelder Jugendkommission. Diese kann wie in den Vorjahren auf CHF 3'400.- reduziert werden.

Weiter stellt Urs W. Flück den Vertrag für das Jugendprojekt engage.ch vor. Das Projekt beabsichtigt, dass sich Jugendliche vermehrt mit den politischen Prozessen auseinandersetzen und sich mit ihren Anliegen in den politischen Prozess eingeben können. Dabei sind die politischen Behörden und die Schulen mit einzubeziehen. Die Projektkosten übernimmt der Kanton. Voraussetzungen sind der Abschluss des Vertrages und die Durchführung der Kick-Off-Sitzung in diesem Jahr. Das Projekt ist für die Gemeinde kostenneutral, da für die gemeinde-seitigen Aufwendungen von CHF 4'000.- Geldgeber gesucht werden. Die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen wie auch die Bürgergemeinde Langendorf beteiligen sich an den Kosten.

Auch wenn das Projekt grundsätzlich auf Wohlwollen stösst, regt sich Kritik gegen die Kurzfristigkeit, wie das Geschäft an den Gemeinderat herangetragen wurde. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Unterzeichnung des Vertrages bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen zu. An der nächsten Gemeinderatssitzung soll über Projektbudget und die teilnehmenden Personen in der Projektgruppe informiert werden.

Markus Knellwolf informiert, dass Roland Schmidt das Präsidium der Finanzkommission übernommen hat. Die Finanzkommission befasst sich gegenwärtig mit einem längerfristigen Prozess zur Überprüfung der Gemeindeausgaben.

14. Mitteilungen und Verschiedenes

Ivan Flury informiert, dass die durch den Gemeinderat beschlossenen Verkehrsmassnahmen Stöcklimattstrasse Süd und Nord sowie Grünernstrasse in dieser Woche publiziert werden.

Scott Siegrist informiert über den Anlass der Umweltschutzkommission vom 14.09.2021. Dabei konnten rund 40 Personen zu einem Vortrag über Kleinstrukturen im Siedlungsraum begrüsst werden und sich darüber ins Bild setzen, wie sich auch kleinste Grünflächen dazu eignen, um eine erstaunliche Vielzahl an Insekten und Kleinstlebewesen zu beherbergen. Weiter wurden an diesem Anlass die Gewinnerinnen und Gewinner des Fotowettbewerbes ‚Natürlich Langendorf‘ bekannt gegeben. Die Fotos sind 2 Wochen im Parterre des Gemeindehauses ausgestellt.

15. Antrag Verwaltung: Wahl Nachfolge Leiterin Einwohnerkontrolle per 01.01.2022

NICHT ÖFFENTLICH

16. Antrag Verwaltung: Temporäre Erhöhung Beschäftigungsgrad eines Verwaltungsangestellten

NICHT ÖFFENTLICH

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger/Kurt Kohl
Gemeindepräsident/Gemeindeverwalter

Chiara Sterki
Protokollführerin